

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Privatklinik Lindberg
Direktion
Schickstrasse 11
8400 Winterthur

8. Mai 2019 SR.18.731-2

Anerkennung Notfalldienst der Privatklinik Lindberg

Sehr geehrter Herr Gugolz

Mit Bezug auf ihr Schreiben vom 12. September 2018 teilen wir Ihnen mit, dass sich der Stadtrat betreffend die Erteilung einer Anerkennung des Notfalldienstes der Privatklinik Lindberg als nicht zuständig erachtet. Gem. § 17 a Abs. 3 des Gesundheitsgesetzes erlassen die Standesorganisationen der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker die Notfalldienstreglemente. Gestützt darauf kann nach unserer Einschätzung primär die Standesorganisation selbst, in diesem Fall die Ärztesellschaft des Kanton Zürich sekundär ggf. der Kanton, eine solche Anerkennung erteilen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon